

## **Sitzungsbericht vom 25.01.2018**

### **1. Fragestunde**

Aus der Mitte der anwesenden Zuhörer wurde angemerkt, dass vor dem Gebäude des Betreuten Wohnens Mülleimer stehen, das sehe nicht schön aus. Bürgermeister Feigl teilte dazu mit, er stehe diesbezüglich bereits in Kontakt mit der Bauträgersgesellschaft FWD. Diese versicherte ihm, dass die Mülleimer in den dafür vorgesehenen Müllraum gestellt werden.

### **2. Stellungnahmen zu privaten Bauvorhaben gegenüber der Baurechtsbehörde**

#### **a) Antrag auf Baugenehmigung zur Veränderung von Gauben, Erstellung eines Wintergartens, eines Windfangs und eines Carports, Haldenwangstr. 6**

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zur Veränderung von Gauben, Erstellung eines Wintergartens, eines Windfangs und eines Carports auf dem Grundstück Flst. 1440/1, Haldenwangstr. 6 wird erteilt.

#### **b) Bauvoranfragen zur Versetzung der auf den Flurstücken 2751 und 2752 bestehenden Feldscheunen auf die Flurstücke 2929-2932**

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zu den vorliegenden Bauvoranfragen zur Versetzung der auf den Flurstücken 2751 und 2752 bestehenden Feldscheunen auf die Flurstücke 2929-2932 wird vorbehaltlich der Zustimmung der Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz des Landratsamtes Calw erteilt.

### **3. Friedhofsplanung**

Die Flächenreserven des Friedhofs Simmozheim sind aufgrund seiner Lage begrenzt. Die Verwaltung hat deshalb untersucht, welche Flächenreserven zur Verfügung stehen und welche strukturellen Maßnahmen ergriffen werden sollten, um die Zukunftsfähigkeit des Friedhofstandorts zu sichern. Aus heutiger Sicht kann der Flächenbedarf durch neue Grabstellen mindestens für die nächsten 15-20 Jahre auf einer Wiederbelegungsfläche in ablaufenden Grabfeldern abgedeckt werden, ohne dass die Flächenreserve (südlich gelegenes Flurstück 2030) in Anspruch genommen werden muss.

Von Seiten der Verwaltung wurden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

#### **a) Neues Angebot: Urnenreihengräber**

Die Verwaltung plädierte dafür, ein Grabfeld für Urnenreihengräber (Einzelgrab, Ruhezeit 15 Jahre) als neue Grabart auf dem Friedhof anzulegen. Bisher wird lediglich das Urnenwahlgrab angeboten, in dem bis zu 4 Aschen beigesetzt werden können.

#### **b) Neues Angebot: Rasengräber**

Bisher besteht auf dem Friedhof lediglich ein Rasengrabfeld, bei dem auf einer Stele alle Namenstafeln von den Verstorbenen angebracht sind, deren Aschen in einer gemeinschaftlichen Rasenfläche beigesetzt wurden. Diese Bestattungsform wird von Angehörigen häufig als zu „anonym“ empfunden, da die tatsächliche Grabstelle des einzelnen Verstorbenen als Trauerort nicht erkennbar ist.

Es wurde vorgeschlagen, als Gestaltungsvariante zukünftig Reihengräber, Urnenreihengräber und Urnenwahlgräber (für max. 2 Aschen) in diesem besonderen Teil des Friedhofs als Rasengräber

(mit ebenerdig aufgelegter Namenstafel, die die Angehörigen selbst anbringen) anzubieten, bei denen die Gemeinde die Pflege übernimmt. Die Urnenrasengräber könnten auch unter einem Baum angelegt werden, um eine Alternative zu einem Friedwald zu bieten, der aus Gründen der Wirtschaftlichkeit für eine Gemeinde in der Größenordnung Simmozheims nicht darstellbar ist.

c) Kein Angebot mehr: Zweistellige Wahlgräber

Das Angebot der zweistelligen Wahlgräber (2 Grabstellen nebeneinander / bzw. doppeltief für 4 Grabstellen) wird kaum mehr nachgefragt. Es wurde deshalb vorgeschlagen, die zweistelligen Wahlgräber zukünftig nicht mehr anzubieten. Zweit- und Mehrfachbelegungen in bereits bestehenden Gräbern sollen aber weiterhin möglich sein.

d) Keine Erweiterung: Urnenstelenanlage

Am Standort der Urnenstelenanlage gibt es kaum Erweiterungsmöglichkeiten, einzig in nördlicher Richtung entlang der Hecke könnten noch einige Stelen aufgestellt werden, was aber etwas gedungen wirken würde. Außerdem könnte dort teilweise kein Zugangsweg mehr angelegt werden. Urnenstelenanlagen verursachen zudem verhältnismäßig hohe Investitionskosten. Mit den Urnenreihengräbern und der Rasenvariante sollen adäquate alternative Möglichkeiten für Urnenbestattungen neu angeboten werden. Die Verwaltung schlug deshalb vor, zunächst keinen zusätzlichen Standort für Urnenstelen auf dem Friedhof zu schaffen.

Das Büro Schmid Treiber Partner Freie Landschaftsarchitekten aus Leonberg hat Entwürfe zu den vorgeschlagenen neuen Angebotsformen erarbeitet, die in der Gemeinderatssitzung von Herrn Treiber vorgestellt und erläutert wurden.

Die vorgelegten Entwurfsplanungen fanden die Zustimmung des Gremiums. Es wurde lediglich angeregt, das geplante Urnenreihengrabfeld durch Pflanzen stärker aufzulockern, damit keine monotone Aneinanderreihung von Grabstellen entsteht.

Nach eingehender Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Von der durchgeführten Bedarfsermittlung und der Darstellung der Flächenreserven für den Friedhof Simmozheim wird Kenntnis genommen.
2. Den dargestellten Entwurfsplanungen zur Einrichtung eines Grabfeldes für Rasengräber und eines Grabfeldes für Urnenreihengräber auf dem Friedhof wird mit der Maßgabe zugestimmt, das Urnenreihengrabfeld durch eine unterbrechende Bepflanzung aufzulockern.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Büro Schmid Treiber Partner Freie Landschaftsarchitekten aus Leonberg auf Grundlage der HOAI mit der Ausschreibung der erforderlichen Baumaßnahmen und den weiteren erforderlichen Architektenleistungen zu beauftragen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Änderung der Friedhofssatzung vorzubereiten.

#### 4. Aufbau eines Carsharing-Angebots für Simmozheim

- **Erstellung einer Ladestation für Elektrofahrzeuge am Rathaus**

Frau Becker von der Energie Calw GmbH (ENCW) präsentierte das Projekt der ENCW, die Elektromobilität im Landkreis Calw als wichtiges Zukunftsprojekt weiter voranzubringen. Dazu soll die Ladesäuleninfrastruktur in der Modellregion Calw ausgebaut und ein flächendeckendes Carsharing-Angebot geschaffen werden, indem in jeder Gemeinde ein Carsharing-Elektrofahrzeug von der ENCW bereitgestellt wird. Beim Carsharing teilen sich die Nutzer das zur Verfügung gestellte Fahrzeug. Ein solches Angebot ist vor allem für Personen von Vorteil, die nur sporadisch ein Fahrzeug benötigen.

Für die Gemeinde Simmozheim besteht die Möglichkeit, bei diesem Projekt mitzuwirken, indem sie eine für den öffentlichen Bereich konforme Ladestation für Elektrofahrzeuge anschafft und einen öffentlichen Stellplatz bereitstellt. An dieser Ladesäule wäre das E-Carsharing-Fahrzeug für Simmozheim stationiert.

Die ENCW stellt das Elektrofahrzeug zur Verfügung und übernimmt die komplette Verwaltung und Abwicklung des Carsharing-Buchungssystems und des Strombezugs. Sämtliche Wartungs- und Betriebskosten (auch der Ladesäule) trägt ebenfalls die ENCW. Der Gemeinde Simmozheim würde die regelmäßige Reinigung des Fahrzeugs obliegen. Weitergehende Verpflichtungen sind für die Gemeinde Simmozheim mit dieser Kooperation nach dem vorliegenden Angebot der ENCW nicht verbunden. Die Gemeinde erhält eine Provision aus dem Stromverbrauch ihrer Ladesäule. An dieser Ladesäule können im Rahmen eines diskriminierungsfreien Zugangs auch andere Elektrofahrzeuge als die der Carsharing-Flotte der ENCW kostenpflichtig aufgeladen werden.

Die Verwaltung schlug als Standort der Ladesäulen einen Stellplatz am Rathaus vor. Aus der Mitte des Gremiums wurde darauf hingewiesen, dass die Parkplätze am Rathaus viel genutzt werden und deshalb kein Stellplatz für das Carsharing belegt werden sollte. Um das Angebot dennoch in der Ortsmitte zu haben, wurde vorgeschlagen die Ladesäule und das Carsharing-Fahrzeug alternativ auf dem Parkplatz des Betreuten Wohnens oder an der Ecke Goethe-/Schillerstraße zu platzieren. Möglicherweise sollten auch zwei nebeneinanderliegende Stellplätze für diesen Zweck reserviert werden. Die Verwaltung wird diese Standorte hinsichtlich der Anschlussmöglichkeiten prüfen.

Nach eingehender Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Energie Calw GmbH (ENCW) auf der Grundlage ihres Angebots vom 20.12.2017 mit der Lieferung und Aufstellung einer für den öffentlichen Bereich konformen Ladestation für Elektrofahrzeuge zum Angebotspreis von 11.840,50 € (inkl. MwSt) zu beauftragen.
2. Als Standort für die Ladesäule sollen 1-2 Stellplätze in der Ortsmitte zur Verfügung gestellt werden.
3. Dem Aufbau eines Carsharing-Angebots in Kooperation mit der ENCW (wie dargestellt) wird zugestimmt.

## **5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018**

Der Haushaltsplan 2018 hat ein Volumen von 9.684.400 €. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 7.427.400 € und auf den Vermögenshaushalt 2.257.000 €. Die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt beträgt 964.100 €. Aus der Allgemeinen Rücklage wird in 2018 eine Entnahme von 500.700 € erforderlich. Sie beträgt dann am Ende des Haushaltsjahres voraussichtlich noch ca. 1,74 Mio. €. Die Gemeinde bleibt weiterhin schuldenfrei.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 und nimmt von der Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Jahre 2017 - 2021 zustimmend Kenntnis.

Die beschlossene Haushaltssatzung wird in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht.

## **6. Umstellung der Gemeinde Simmozheim auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)**

**a) Grundsatzentscheidungen**

**b) Vergabe der Vermögenserfassung und -bewertung an einen externen Dienstleister**

Bis zum 01.01.2020 müssen alle Kommunen in Baden-Württemberg ihr Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umstellen. Mit der Einführung des NKHR wird auch die Migration auf das Finanzverfahren dvv.Finzen Kommunale Doppik SMART (SAP) erforderlich.

Die Verwaltung kann die Vermögenserfassung und –bewertung aufgrund des hohen Arbeitsaufwands nicht mit den eigenen Mitarbeiterinnen bewältigen. Das Büro Rödl & Partner GmbH bietet die komplette Vermögenserfassung und -bewertung zu einem **Festpreis von 33.915,00 €** an. Der Festpreis beinhaltet eine **garantierte Prüfungssicherheit**. Dies bedeutet, dass bei nicht unwesentlichen Prüfungsfeststellungen der überörtlichen Prüfung kostenfrei nachgearbeitet wird. Das Angebot sieht außerdem einen **Nachlass in Höhe von 25 %** auf den genannten Festpreis vor, sofern sich drei oder mehr Kommunen des Gemeindeverwaltungsverbands Althengstett gemeinsam entschließen, dieses Büro mit der Komplettübernahme zu beauftragen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

a) Grundsatzentscheidungen:

1. Die Gemeinde Simmozheim führt das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 01.01.2020 ein.
2. Die Fachbeamtin für das Finanzwesen, Renate Meier, wird federführend mit der Umsetzung des Projekts beauftragt. Entscheidungen innerhalb des Projekts - mit Ausnahme der grundlegenden, dem Gemeinderat vorbehaltenen Entscheidungen - werden auf den Bürgermeister übertragen.
3. Die Umstellung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) mit der Migration auf das Finanzverfahren dvv.Finzen Kommunale Doppik SMART (SAP).
4. Die Sach- und Personalkosten für die NKHR- und EDV-Umstellung sowie der Beratungs- und Schulungsaufwand sind jährlich im Rahmen der Haushaltsplanung bereitzustellen.

b) Vergabe der Vermögenserfassung und -bewertung an einen externen Dienstleister

Mit der Vermögenserfassung und -bewertung der Gemeinde Simmozheim wird das Büro Rödl & Partner GmbH gemäß seinem Angebot vom 21.11.2017 beauftragt. Die Kosten belaufen sich auf 33.915,00 € bzw. bei einer Beauftragung durch drei oder mehr Kommunen des GVV Althengstett auf 25.436,25 €.

## 7. Bündelausschreibung 2019-2020 für den kommunalen Gasbedarf

Der aktuelle Gaslieferant der Gemeinde Simmozheim hat die Gaslieferverträge fristgerecht zum 31.12.2018 gekündigt, so dass eine neue Ausschreibung über die Vergabe der Gaslieferung ab 01.01.2019 notwendig wird.

Die Gt-service GmbH bietet im Jahr 2018 wieder eine Bündelausschreibung für den kommunalen Gasbedarf an. Die Erdgaslieferung wird im nicht offenen Verfahren nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Sie erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates. Die Gaslieferung wird für eine Erstlaufzeit von 2 Jahren (2019/2020) ausgeschrieben. Darüber hinaus ist für eine jeweils einjährige Vertragsverlängerung eine Preisanpassung entsprechend der Marktveränderung vorgesehen, sofern keine Kündigung durch einen Vertragspartner erfolgt. Der Vertrag endet im Falle der Verlängerungsoption spätestens nach einer Gesamtlaufzeit von 5 Jahren.

Um den Anforderungen des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes Baden-Württemberg Rechnung zu tragen, wird auch Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas ausgeschrieben. Bei der Beschlussfassung über die Teilnahme an der Bündelausschreibung 2017/2018 am 14.01.2016 hat sich der Gemeinderat mehrheitlich gegen eine Ausschreibung von Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas ausgesprochen, weshalb die Verwaltung dies auch in ihrem aktuellen Beschlussvorschlag nicht vorgesehen hatte.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Gemeinde beteiligt sich an der Bündelausschreibung 2019 - 2020 für den kommunalen Gasbedarf. Die Gt-service GmbH wird bevollmächtigt, dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Eine Ausschreibung von Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas ist nicht erwünscht.

## 8. Bekanntgaben, Verschiedenes

- a) Entwurf des Landschaftsrahmenplans  
- Stellungnahme der Gemeinde Simmozheim

Der Regionalverband Nordschwarzwald hat den Gemeinden den Entwurf des Landschaftsrahmenplans zugeleitet, der Bestandteil der derzeit in Vorbereitung befindlichen Fortschreibung des Regionalplans werden soll. Die Gemeinde Simmozheim hat Gelegenheit bekommen, hierzu Stellung zu nehmen.

Der Landschaftsrahmenplan entfaltet keine eigene Rechtsverbindlichkeit, erst im Zuge der Fortschreibung der Regionalplanung werden verbindliche Regelungen festgesetzt. Damit wird sich der Gemeinderat im Rahmen des offiziellen Anhörungsverfahrens zum Regionalplan zu gegebener Zeit befassen müssen.

Bürgermeister Feigl teilte mit, dass sich die Gemeinden im Gemeindeverwaltungsverband Althengstett (GVV) entschlossen hätten, bereits jetzt von der Möglichkeit einer Stellungnahme zum Landschaftsrahmenplan Gebrauch zu machen, damit die gewünschten Änderungen bereits jetzt Eingang ins Verfahren finden.

Dazu werde der GVV eine gemeinsame und jede Gemeinde zusätzlich eine eigene Stellungnahme abgeben. Beide Stellungnahmen lagen dem Gemeinderat als Tischvorlage vor.

Im Ergebnis werden zusätzliche Entwicklungsoptionen für Wohnen und Gewerbe gefordert. Der vorliegende Entwurf des Landschaftsrahmenplans lässt der Gemeinde Simmozheim kaum noch Spielräume, er greift sogar teilweise in bestehende Festlegungen des Flächennutzungsplanes ein. Dies ist nicht akzeptabel.

Der Gemeinderat nahm von der vorliegenden Stellungnahme des GVV und der beabsichtigten Stellungnahme der Gemeinde Simmozheim zum Entwurf des Landschaftsrahmenplans zustimmend Kenntnis.

- b) Einstellung eines/einer Integrationsmanagers/-in

Bürgermeister Feigl gab bekannt, dass die Gemeinde Simmozheim gemeinsam mit der Gemeinde Althengstett die Stelle eines/r Integrationsmanager/in ausgeschrieben hat. Die Stelle ist für 2 Jahre befristet und wird komplett durch Fördermittel finanziert. Anstellungsträger wird aus förderrechtlichen Gründen die Gemeinde Althengstett sein. Bei den Vorstellungsgesprächen werden auch Vertreter der ehrenamtlichen Asylkreise teilnehmen.

Der Gemeinderat nahm zustimmend Kenntnis.

## 9. Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gremiums lagen nicht vor.

Bürgermeister Feigl schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 22.25 Uhr. Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.